

Ergänzende Luftschadstoff-Messungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10440

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses vom 05.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die Durchführung von ergänzenden Messungen der NO₂-Belastung an 20 Standorten im Stadtgebiet von München mit Passivsammlern zu organisieren. Bei den Messungen handelt es sich um orientierende Messungen im Sinne der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV, §13).

Das Vergabeverfahren ist inzwischen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vergabestelle 1 im Direktorium abgeschlossen und der Auftrag zur Durchführung der ergänzenden Luftschadstoffmessungen wurde gemäß der Vergaberichtlinien dem günstigsten Anbieter erteilt.

Mit dieser Bekanntgabe wird der Stadtrat entsprechend des Beratungsergebnisses der Vollversammlung vom 26.07.2017 zu oben genannter Beschlussvorlage über die nach fachlichen Kriterien erfolgte Standortauswahl der ergänzenden Messungen informiert.

2. Ausgangslage

Für München liegen aktuelle Informationen zur Luftschadstoffbelastung aus dem bayernweiten Messnetz LÜB (Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern) des Bayerisches Landesamtes für Umwelt vor. Im Rahmen dieser Messungen werden in München derzeit an fünf kontinuierlich registrierenden Stationen die Konzentrationen von Stickstoffdioxid und weiteren relevanten Luftschadstoffen erfasst. Die Messstationen befinden sich in Johanneskirchen, an der Landshuter Allee, an der Lothstraße, am Stachus und in Allach.

Darüber hinaus wurde die Luftschadstoffbelastung im Münchner Straßennetz mit Hilfe

von Modellberechnungen analysiert. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde von der Regierung von Oberbayern am 18.07.2017 in Form einer NO₂-Belastungskarte veröffentlicht (<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/02716/>).

Über die ergänzenden Messungen soll die Datenbasis über den Ist-Stand in München u.a. im Hinblick auf die räumliche Verteilung vertieft werden und auch eine breite Basis für die Analyse der Wirksamkeit zukünftig zu ergreifender Maßnahmen geschaffen werden. Ergänzend dazu sollen auch die in der o.a. Karte dargestellten Berechnungsergebnisse an ausgewählten Punkten verifiziert werden.

Die Messungen müssen, um deren Ergebnisse anhand des Grenzwertes für den Jahresmittelwert von NO₂ bewerten zu können, über den Zeitraum von einem Jahr durchgeführt werden und starten am 01.01.2018.

3. Kriterien für die Auswahl der Messstandorte

Die Wahl der Messstandorte folgt nach rein fachlichen Kriterien, die nachfolgend dargelegt werden.

- (A) Grundsätzlich sind die in der 39. BImSchV vorgegebenen Standortkriterien zu berücksichtigen. Demnach sollen Standorte repräsentativ für die Exposition der Bevölkerung sein (d.h. v.a. Straßen mit direkter Randbebauung und Anwohnerinnen und Anwohnern). Die Probestellen sollen repräsentativ für längere Straßenabschnitte sein (z.B. kein Tempolimit-Wechsel). Die Entfernung zu verkehrsreichen Kreuzungen soll mindestens 25m betragen.
- (B) Bei der Auswahl der Standorte sind die Ergebnisse der oben aufgeführten und von der Regierung von Oberbayern veröffentlichten NO₂-Belastungskarte, die auf Basis von Modellberechnungen erstellt wurde, mit einzubeziehen. Die Standorte sollen das gesamte Spektrum der in der Modellberechnung dargestellten Belastungen umfassen, es sollen Standorte gewählt werden, die gemäß der Modellberechnung über einen längeren Straßenabschnitt eine einheitliche Belastung aufweisen, um modellbedingte Unschärfen auf sehr kurzen Abschnitten zu vermeiden.
- (C) Die Standorte sollen zum einen typische Straßenschluchten, zum anderen Bereiche mit einseitiger Bebauung, aber hoher Immissionsbelastung als auch reine Wohngebiete berücksichtigen.
- (D) Die Standorte sollen möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sein.
- (E) Die Standorte sollen Bereiche abdecken, in denen Effekte durch die Maßnahmen der Luftreinhalteplanung erwartet werden bzw. wo der höchste Handlungsbedarf besteht.
- (F) Die Standorte sollen zumindest teilweise einen Vergleich zu früher durchgeführten Messungen ermöglichen.

- (G) Zur Validierung der Messungen mit den Passivsammlern wird ergänzend eine Vergleichsmessung an der LÜB-Station Lothstraße durchgeführt.
- (H) Straßen, in denen im Messzeitraum relevante Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind zu vermeiden.
- (I) Aufgrund der begrenzten Anzahl an Messstationen und der Größe des Stadtgebietes ist es insbesondere nicht zielführend, die Stationen zur Überprüfung von einzelnen Modellergebnissen, zur Detailuntersuchung einzelner Schadstoffexpositionen (z.B. einzelne Nachbarschaften) oder anhand der politischen Gliederung der Stadt München (Bezirke) zu verteilen.

Entsprechend der o.a. Anforderungen wurden Messstandorte in Straßen gemäß der nachfolgenden Tabelle ausgewählt. Eine Übersichtskarte der Standorte findet sich in Anlage 1.

Die exakte hausnummernscharfe Bestimmung kann erst nach einer Ortsbesichtigung (nach Redaktionsschluss für diese Vorlage) mit dem Auftragnehmer erfolgen, da hier neben der räumlichen Situierung vor Ort auch technische Details, wie z.B. die vor Ort gegebenen Möglichkeiten zur Montage bzw. Befestigung der Messgeräte zu berücksichtigen sind.

4. Bekanntgabe der Messstandorte

In der folgenden Tabelle sind die vorgesehenen Messstandorte zusammengestellt. Die Spalte „Kriterien“ stellt die unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien zusammen, die für die Auswahl des Standort relevant waren.

Nr.	Standort	Wert gemäß NO ₂ -Belastungskarte der ROB	Kriterien
1	Verdistr.	40-50	A, B, C, D, F
2	Planegger Str.	>60	A, B, C, D, E, F
3	Eversbuschstr.	40-50	A, B, C, D
4	Feldmochinger Str.	40-50	A, B, C, D
5	Schleißheimer Str.	40-50	A, B, C, D
6	Rheinstr.	40-50	A, B, C, D, E, F
7	Tegernseer Landstraße	>60	A, B, C, D, E, F
8	Ständlerstr.	50-60	A, B, C, D, E, F
9	Kreillerstr.	<40	A, B, C, D
10	Bajuwarenstr.	40-50	A, B, C, D
11	Fürstenrieder Str.	>60	A, B, C, D, E
12	Liesl-Karlstadt-Str.	>60	A, B, C, D, E
13	Hofbrunnstr.	nicht berechnet	A, C, D
14	Oettingenstr.	>60	A, B, C, D, E
15	Wotanstr.	40-50	A, B, C, D
16	Steinsdorf Str.	>60	A, B, C, D, E
17	Lothstr.	<40	A, B, C, D, E, G
18	Situlistr.	40-50	A, B, C, D
19	Ruth-Schaumann-Str.	nicht berechnet	A, C, D
20	Boschetsrieder Str.	40-50	A, B, C, D
21	Offenbachstr.	40-50	A, B, C, D

Nachtragsbegründung:

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 wurde vom RGU zugesagt, den Stadtrat über die Auswahl der Messstandorte vor Beginn der Messungen, also noch im Jahr 2017, in Form einer Bekanntgabe zu informieren. Diese Bekanntgabe konnte nicht termingerecht erstellt werden, da dazu erst das Vergabeverfahren durchgeführt und entschieden werden musste und daraufhin die Auswahl der Messstandorte im RGU erfolgte.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, das Direktorium Vergabestelle, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).